



Taschengeldverordnung Gültig: In Salzburg Von 5.4.09. bis 5.4.3000

Präambel/Grundsatz:

Kinder können sich von ihrem Taschengeld mehr Leisten.

§1 Inhalt:

• •

Alle kinder in Salzburg haben das Recht pro Woche10 € Taschengeld zu erhalten.

Begriffsbestimmung:

Die währung €

Ausgenommen:

Es sind keine Ausnahmen möglich!

§2 Verantwortungsregelung:

Niemand !!!!!!!!!!!

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei Missachtung ist eine Strafe von 50€ an das Kind zu bezahlen!!!!!!!!!

Yuria Meine liebe Oma



